

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 43 (1928)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungsanzlei.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XLIII. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1928.

Inhalt: 1. Kurse zur Einführung die neue Turnschule. — 2. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 3. Fürsorge für die Schwachbegabten. — 4. Schreibunterricht. — 5. Sekundarschülerstipendien. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Preisverzeichnis des kantonalen Lehrmittelverlages.

Kurse zur Einführung in die neue Turnschule.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für die Organisation der Kurse zur Einführung in die neue Turnschule werden folgende Anordnungen getroffen:

A. Zahl, Art, Zeit, Ort und Leitung der Kurse.

I. Stufe.

- a) Zürich, 10. und 11. April, Turnhalle Ilgenstraße,
- b) Zürich, 13. und 14. April, Turnhalle Ilgenstraße,
- c) Winterthur, 16. und 17. April; alte Turnhalle im Lind.

Leiter: J. Boßhart, Zürich, und R. Spühler, Küsnacht.

II. Stufe.

- a) Zürich, 10.—13. April, Turnhalle der Kantonsschule, Leiter: H. Müller, Uster, und E. Zehnder, Thalwil.
- b) Winterthur, 11.—14. April, alte Turnhalle Lind, Leiter: A. Graf, Stäfa, und A. Weilenmann, Grafstall.
- c) Zürich, 16.—19. April, Turnhalle Ilgenstraße, Leiter: A. Graf, Stäfa, und A. Weilenmann, Grafstall.

III. Stufe.

Zürich, 16.—20. April, Turnhalle der Kantonsschule, Leiter: H. Müller, Uster, und E. Zehnder, Thalwil.

Kurs für Lehrer an Spezialklassen und Anstalten für Anormale. Zürich, 10.—13. April. Turnhalle Hohe Promenade, Leiter: Oksar Meier, Zürich, und Dr. Ernst Leemann, Zürich.

Von den Lehrerturnvereinen können mit Bewilligung der Erziehungsdirektion Sonderkurse veranstaltet werden, sofern sich mindestens 25 Lehrer und Lehrerinnen, die noch keinen Einführungskurs besucht haben, zur Teilnahme melden.

Die von den Lehrerturnvereinen vorgesehenen Sonderkurse sind so einzurichten, daß die Arbeitszeit mindestens die gleiche ist wie in den Ferienkursen. Ebenso hat sich die Stoffverteilung nach diesen Kursen zu richten. Die Programme sind der Oberleitung der Einführungskurse zur Genehmigung zu unterbreiten. Bei der Ansetzung der Übungen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Schulbetrieb möglichst wenig Störungen erleidet.

B. Entschädigungen an die Kursteilnehmer.

I. Ferienkurse.

Fr. 4 Taggeld für auswärtige Teilnehmer (mehr als 3 km vom Kursort entfernt Wohnende);

Fr. 2 für am Kursort wohnende Teilnehmer.

Reiseentschädigung bis auf Fr. 4 für jeden Arbeitstag oder Nachtgeld von Fr. 4, wenn am Kursort übernachtet werden muß, oder 25 Rp. für den Retourkilometer bei mangelnder Verkehrsgelegenheit.

II. Kurse in der Form von 2- bzw. 4-stündigen Übungen.

Für jede 4-stündige Übung Fr. 2 Taggeld für auswärts Wohnende. Reiseentschädigungen von

höchstens Fr. 8 bei 7 bzw. 4 Übungen;

höchstens Fr. 14 bei 14 bzw. 7 Übungen;

höchstens Fr. 18 bei 18 bzw. 9 Übungen.

Voraussetzung für die Ausrichtung der Reiseentschädigungen und Taggelder ist der Besuch aller Übungen, sofern nicht Krankheit oder Militärdienst oder außergewöhnliche Ereignisse in der Familie den Grund der Abhaltung bilden. Von

den Teilnehmern wird aktive Beteiligung erwartet, soweit sie nicht durch Krankheit oder Altersgebrechen verunmöglicht wird.

C. Bemerkungen.

Die Teilnehmer werden ersucht, Arbeitskleider mitzubringen (Turnschuhe sind unerlässlich). Die Zustellung des Stundenplanes, die anfangs April erfolgen wird, gilt als Aufgebot. Wer zwei Stundenpläne erhält, ist für beide Kurse aufgeboten. Angemeldete, die an der Teilnahme verhindert sind, werden eingeladen, sich unverzüglich bei einem der Kursleiter abzumelden.

II. Mitteilung an den Oberleiter und die Leiter der Einführungskurse, sowie Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschuß vom 26. März 1928.)

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) in sprachlich-historischer Richtung:

1. Boßhard, Jakob, von Winterthur, geb. 1897.
 2. Ertini, Enzo, von Zürich, geb. 1902.
 3. Löhrer, Frieda, von Waldkirch (St. Gallen), geb. 1906.
 5. Reimann, Margrit, von Winterthur, geb. 1904.
 6. Rüegg, Hélene, von Winterthur, geb. 1904.
- b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:
7. Baumann, Heinrich, von Wädenswil, geb. 1905.
 8. Hug, Hans, von Affeltrangen (Thurgau), geb. 1906.
 9. Meier, Anna, von Dällikon, geb. 1903.
 10. Stoll, Benjamin, von Rüschlikon und Osterfingen, geb. 1906.
 11. Studer, Hans, von Zürich und Aarau, geb. 1905.
 12. Nievergelt, Emil, von Zürich, geb. 1904.

II. Das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer erhalten alle mit Ausnahme von Löhrer, Frieda, von

Waldkirch (St. Gallen) und Hug, Hans, von Affeltrangen (Thurgau).

III. Das Patent als Fachlehrerin auf der Sekundarschulstufe für Französisch und Englisch wird ausgestellt an Hoffmann, Martha, von Richterswil.

Fürsorge für die Schwachbegabten.

Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Zürich an die Primarschulpflegen des Bezirkes Zürich.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat in ihrem Kreisschreiben vom 22. Juni 1927 darauf hingewiesen, daß in den Primarschulen mancher Landgemeinden schwachbegabte Kinder sitzen, die trotz aller Bemühungen in den Normalklassen nicht genügend gefördert werden können. Die Behörde hat auch festgestellt, daß die Spezialklassen, die einige Vorortsgemeinden eingerichtet haben, noch mit vielen Vorurteilen kämpfen müssen. Die Bezirksschulpflege hat die vermehrte Fürsorge für die Schwachbegabten als eine überaus wichtige Aufgabe bezeichnet.

Zur Feststellung der Verhältnisse ist im September 1927 in allen Schulgemeinden des Bezirkes eine Erhebung durchgeführt worden. Es war ursprünglich beabsichtigt, nach dieser Erhebung Vertreter der Primarschulpflegen zu einer Bezirksskonferenz einzuladen, an welcher Mittel und Wege zur bessern Förderung der Schwachbegabten besprochen werden sollten. Durch die Umfrage ist nun die Bezirksschulpflege eingehend über die Verhältnisse orientiert worden; die Schulpflegen haben die Gelegenheit gehabt und benutzt, ihre Auffassungen darüber darzulegen, wie je nach den örtlichen Verhältnissen den Schwachbegabten vermehrte Förderung zuteil werden könnte. Unter diesen Umständen glaubt das Bureau der Bezirksschulpflege, von einer Bezirksskonferenz Umgang nehmen zu können, und beschränkt sich darauf, den Schulpflegen das Ergebnis der Umfrage und die Anregungen der Bezirksschulpflege in der zur Diskussion stehenden Frage mitzuteilen.

A. Bericht über die bestehenden Verhältnisse.

1. Statistisches.

In Zürich, Altstetten, Dietikon, Oerlikon und Seebach bestehen insgesamt $34\frac{1}{2}$ Spezialklassen mit 569 Schülern; davon entfallen 31 Klassen mit 501 Schülern auf die Stadt. In 14 Landgemeinden sind keine Spezialklassen eingerichtet. Nach dem Urteil der Lehrerschaft und der Schulpflegen befinden sich in den Schulen dieser Gemeinden etwa 90 Schüler, die dem Unterricht in den Normalklassen nicht zu folgen vermögen und einer Spezialklasse oder einer Anstalt zugewiesen werden sollten. 9 Schüler aus 4 Gemeinden sind Spezialklassen von Nachbargemeinden (Zürich, Dietikon) zugewiesen; 2 Schwachbegabte sind in Anstalten untergebracht.

2. Die Erfahrungen mit den Spezialklassen.

Über die Unterrichts- und Erziehungserfolge in den Spezialklassen sprechen sich die Berichte mit einer Ausnahme günstig aus; sie erklären mit Entschiedenheit, daß die Institution der Spezialklassen sowohl für die schwachbegabten Schüler selbst, als auch für die Normalklassen und die Lehrer sehr begrüßenswert und zweckdienlich ist. Unter ihresgleichen, wird ausgeführt, werden die Schwachbegabten viel weniger von Minderwertigkeitsgefühlen bedrückt. Da sie den reduzierten Anforderungen eher gerecht werden können, erwacht in ihnen Freude an der Arbeit und an der Schule. Die Lehrer sind froh, wenn sie von den schwächsten Schülern entlastet werden, denen sie beim besten Willen nicht die erforderliche Rücksicht und Zeit widmen können; die Zahl der Rückversetzungen wird durch Ausscheiden dieser Schüler kleiner. In der Gemeinde, deren Bericht sich pessimistisch über die mit den Spezialklässlern erreichten Erfolge äußert, liegen besonders ungünstige Umstände hinsichtlich der Qualifikation der Schüler und ihrer häuslichen Verhältnisse vor. Die Umfrage bestätigt aber doch im allgemeinen, daß die besondere Schulung und Erziehung die Spezialklässler viel besser für das praktische Leben vorbereitet, als es möglich ist, wenn sie in den Normalklassen bleiben müssen.

Es lauten denn auch die Mitteilungen über Verhalten und Bewährung der früheren Spezialklassenschüler im Berufsleben

vorwiegend günstig. Seebach kann berichten, daß die meisten Knaben seiner Spezialklasse mit Erfolg Berufslehren absolvieren können und die Mädchen oft Anstellungen in den Fabriken der Gemeinde finden. Die andern Berichte machen die Einschränkung, daß die Spezialklässler nur in günstigen Fällen den Anforderungen der Berufslehre genügen können und diese Schüler mehr als unselbständige Hilfskräfte in Frage kommen. Es wird betont, daß vom Lehrmeister, der solche Schüler in die Lehre nimmt, viel Geduld und besonderes psychologisches Verständnis erwartet werden müssen. In zwei Berichten wird darauf hingewiesen, daß die Fürsorge für die Schwachbegabten mit dem Schulaustritt nicht aufhören sollte, sondern diese Leute auch weiterhin des Rates und der Führung bedürfen. Aus diesem Grunde bestellt Dietikon für die austretenden Spezialklässler Patrone, die mit den Schützlingen in Fühlung bleiben. Seebach hält auch auf der Stufe der Fortbildungsschule einen gesonderten Unterricht für ehemalige Spezialklässler für notwendig. An der Gewerbeschule Zürich bestehen solche Sonderkurse.

Bezüglich der Einstellung der Eltern zu den Spezialklassen erklären die Berichte übereinstimmend, daß wohl in vielen Fällen anfänglich eine Abneigung gegen eine Zuweisung des Kindes an die Spezialklasse besteht, daß aber nach Aufklärung durch Lehrer und Behörde das Einverständnis erfolgt und in der Regel auch die Befriedigung über die besondere Förderung des Kindes.

Zürich und Dietikon erklären sich bereit, wie bis anhin Schüler aus andern Gemeinden aufzunehmen, solange der Platz reicht. Zürich verlangt für einen solchen Schüler eine Entschädigung von Fr. 300, Dietikon eine solche von Fr. 150. Oerlikon will seine Spezialklasse, die jetzt nur wenige Schüler zählt, durch eine richtige Schülerauslese auffüllen und glaubt, dann nicht in der Lage zu sein, auswärtige Schüler aufzunehmen. Seebach hat genug eigene Spezialklässler. Altstetten spricht sich über die Aufnahme auswärtiger Schüler nicht aus; jedenfalls könnten hier nur wenige Zuweisungen in Frage kommen.

3. Die schwachbegabten Schüler in den Landgemeinden ohne Spezialklassen.

Albisrieden, Höngg, Witikon und Zollikon schicken schon jetzt einige Schüler in die Spezialklassen der Stadt Zürich. Die drei letztgenannten Gemeinden erklären sich von dieser Lösung recht befriedigt. Albisrieden hält die Errichtung einer eigenen Spezialklasse oder diejenige einer neuen Lehrstelle für notwendig. In den übrigen Landgemeinden werden die für die Schwachbegabten bestehenden Verhältnisse fast durchwegs als unbefriedigend bezeichnet. Es wird von den meisten Schulpflegen erklärt, daß die Schwachbegabten in den Normalklassen unterrichtlich und erzieherisch nicht in genügendem Maße gefördert werden können, daß sie den Fortgang des Unterrichts der übrigen Schüler hemmen und die Arbeit des Lehrers sehr erschweren. Zur Anstaltsversorgung ist nur in vereinzelten, schweren Fällen geschritten worden. Der Zuweisung von schwachbegabten Schülern in die Spezialklassen anderer Gemeinden stehen nach den Berichten zu weiter Schulweg und zu großer finanzielle Belastung der Eltern oder der Gemeinden im Wege. Die Notwendigkeit, für die Schüler, welche Entwicklungshemmungen in mittlerem und höherem Grade zeigen, eine bessere Fürsorge eintreten zu lassen, sei es durch Zuteilung in eine Spezialklasse oder durch Anstaltsversorgung, wird nicht bestritten; aber die Schwierigkeiten haben von der Anordnung solcher Maßnahmen in einem größeren Umfange, als es bis jetzt geschehen ist, absehen lassen. Schlieren hat wegen Lokalmangels bis jetzt keine Spezialklasse schaffen können. Da in absehbarer Zeit ein Schulhaus gebaut wird, kann die Gemeinde alsdann der Frage der Errichtung einer Spezialklasse nähertreten.

B. Anregungen der Bezirksschulpflege zur Förderung der Schwachbegabten.

Die Umfrage hat bestätigt, daß die Beurteilung entwicklungsgehemmter Schüler ein schwieriges Problem ist. Über die in Betracht kommenden Fragen haben die Referate von Prof. Dr. Maier und von Privatdozent Dr. Hanselmann an der zürcherischen Schulsynode vom 29. September 1927 in Winterthur orientiert. Die beiden Referate werden im gedruckten

Synodalbericht erscheinen; dasjenige von Dr. Hanselmann findet sich auch in der Schweiz. Lehrerzeitung (Nr. 46—48, Jahrgang 1927). Wir verweisen Schulbehörden und Lehrerschaft auf diese sachverständigen Ausführungen und empfehlen angelegentlich das Studium derselben.

Sowohl die Mitteilungen über die Spezialklassen, als auch die Angaben der Gemeinden ohne solche Klassen führen zum Schluß, daß es an einer einigermaßen einheitlichen Beurteilung der Frage „Welche Schüler bedürfen einer besonderen heilpädagogischen Behandlung?“ fehlt. In Zürich entscheidet über die Zuweisungen zur Spezialklasse in jedem Schulkreis eine Kommission, bestehend aus Abordnung der Schulpflege, Schularzt und Spezialklassenlehrern; in Zukunft sollen in schwierigen Fällen heilpädagogische oder psychotechnische Gutachten beigezogen werden.

Es wird den Landgemeinden erwünscht sein, eine sachverständige Instanz zu kennen, die in der Lage ist, ein zuverlässiges Gutachten abzugeben in all den Fällen, wo Schulpflegen und Lehrer über Belassen eines Kindes in der Normalklasse oder seine Zuweisung in eine Spezialklasse oder in eine Anstalt im Zweifel sind. Das Heilpädagogische Seminar Zürich, das unter der Direktion von Privatdozent Dr. Hanselmann steht, ist bereit, über Schüler, die ihm von Schulpflegen, Lehrern oder Eltern zur Beurteilung zugewiesen werden, ein Gutachten abzugeben; die Gebühr beträgt nur Fr. 3—5. Der heilpädagogische Gutachter wird auch Aufschluß geben können, ob eine ärztliche Untersuchung angezeigt ist. Anmeldungen für solche Untersuchungen sind schriftlich zu richten an das Heilpädagogische Seminar, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1. Der Schüler soll von einer ihm vertrauten erwachsenen Person begleitet werden. Die Gutachten werden abklären, welche Entwicklungshemmungen vorliegen, und ob der Schüler in der Normalklasse verbleiben oder einer Spezialklasse oder Anstalt zugewiesen werden soll.

Die Einweisung in eine Spezialklasse einer Nachbargemeinde oder die Anstaltsversorgung unterbleibt manchmal aus finanziellen Gründen. Nach Mitteilung des Vorstehers des kantonalen Jugendamtes sind aber die kantonalen Behörden gerne bereit, in Fällen von Zuweisung an Spezialklassen von

Nachbargemeinden oder bei Anstaltsversorgung Eltern oder Gemeinden tatkräftig zu unterstützen.

Was nun die Möglichkeit anbetrifft, mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse schwachbegabte Schüler in die Spezialklasse einer Nachbargemeinde zu schicken, beurteilt das Bureau der Bezirksschulpflege die Sachlage folgendermaßen:

Eine Zuteilung in Spezialklassen der Stadt Zürich halten wir für Schüler folgender Gemeinden möglich: Albisrieden, Höngg, Oberengstringen (wenigstens für Schüler, die in der Nähe von Höngg wohnen), Uitikon a. A., Witikon und Zollikon. Für eine Zuteilung nach Dietikon kommen in Betracht: Oetwil-Geroldswil, Urdorf und Weinigen; Spezialklässler aus Urdorf können von Sekundarschülern nach Dietikon begleitet werden. Schüler von Schwamendingen sollten in Oerlikon Aufnahme finden können (Begleitung durch Sekundarschüler möglich). Wenn Rückkehr nach Hause über Mittag nicht möglich ist, lassen sich wohl geeignete Familien am Schulorte finden, wo solche Schüler das Mittagsmahl genießen können. Wenn Schlieren nach dem Bau eines Schulhauses eine Spezialklasse errichtet, können Schüler von Unter- und Oberengstringen, Weinigen und eventuell Oetwil-Geroldswil nach Schlieren in die Schule gehen. Die Errichtung einer Spezialklasse in Schlieren ist für Schlieren selbst und die genannten Nachbargemeinden ein dringendes Bedürfnis.

Für Aesch und Birmensdorf liegen die Verkehrsverhältnisse wohl nicht derart, daß schwachbegabten Schülern zugemutet werden könnte, zweimal im Tag den weiten Schulweg zu gehen oder zu fahren. Diese Gemeinden müssen Schüler, die nicht in der Dorfschule bleiben können, in Anstalten versorgen. In solchen Fällen kann die Bezirksjugendkommission (Präsident: Hr. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes) mit Rat und Tat behilflich sein. Wo die häuslichen Verhältnisse für die Erziehung eines Kindes günstig sind, kann eher daran gedacht werden, den Schüler in der Ortsschule zu belassen.

Die Bezirksschulpflege geht mit den Primarschulpflegen und der Lehrerschaft einig, daß die jetzigen Verhältnisse für die entwicklungsgehemmten Schüler in manchen Gemeinden

nicht befriedigen können. Wir empfehlen angelegentlich, der vermehrten Fürsorge für diese Schüler alle Aufmerksamkeit zu schenken. Auch in ungünstigen Verhältnissen soll für Erziehung und Schulung der Schwachbegabten getan werden, was irgend möglich ist. Wir halten es für durchführbar und wünschenswert, daß vor allem in vermehrtem Maße schwachbegabte Schüler Spezialklassen zugewiesen werden. Die Eltern sollen über die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit der besonderen Fürsorge in Spezialklassen aufgeklärt werden, damit die Vorurteile gegen diese Institution schwinden.

Es ist eine hohe Pflicht der Eltern, der Gemeinden und des Staates, für das Wohl der von der Natur benachteiligten Kinder bestmöglich besorgt zu sein. Die aufgewendeten Mühen und Mittel lohnen sich; denn wer durch Erziehung und Schulung zur Arbeit befähigt wird, fällt der Allgemeinheit nicht zur Last. Wir befürworten zum Schlusse noch die Anregung, die Fürsorge für die Schwachbegabten im nachschulpflichtigen Alter fortzusetzen; wir verweisen für diese Frage auf den Aufruf des kantonalen Jugendamtes „Hilfe für Mindererwerbsfähige“ im Amtl. Schulblatt vom Februar 1928; das stadtzürcherische Berufsberatungsamt und die Bezirksjugendkommision werden Eltern, Lehrer und Behörden gerne mit ihrem Rate unterstützen.

Zürich, den 8. März 1928.

Für die Bezirksschulpflege Zürich,
 Der Präsident: Süssli.
 Der Aktuar: Schulz.

Schreibunterricht.

(Erziehungsratsbeschuß vom 28. Februar 1928.)

A. Mit Eingabe vom 4. Juni 1927 ersuchen 55 Mitglieder des Lehrervereins Winterthur und Umgebung den Erziehungsrat, er möchte jenen Lehrern, die sich ernstlich mit der Frage der Schrifterneuerung befassen, erlauben, in der Schule die notwendigen Versuche mit der Reformschrift durchzuführen. Hulligers Reformschrift bringe zum erstenmal einen metho-

dischen Aufbau des Schreibunterrichts; sie biete einfache, gute Schriftformen, indem sie auf jede barocke Zutat verzichte und sich lediglich an den Urformen der lateinischen Kapitale orientiere; sie verlange die Steillage der Schrift auf der Unter- und Mittelstufe und sichere damit von vornehmerein eine bedeutend bessere Körperhaltung der jugendlichen Schreiber; und endlich verwerfe sie die Spitzfeder, die eine Hauptursache der gegenwärtigen Schriftverderbnis sei.

Gestützt auf ein eingehendes Gutachten empfiehlt die Bezirksschulpflege Winterthur die Genehmigung des Gesuches. Im Interesse einer Abklärung der Frage einer besseren Schreibmethode liege es, wenn in weiterem Umfange als bisher Versuche unternommen werden dürfen. Die Bezirksschulpflege stellt sich auf den Standpunkt, es sei ungerechtfertigt, dem Schreibunterricht besondere Fesseln anzulegen, da weder im Gesetz noch im Lehrplan eine verbindliche Schreibmethode genannt werde und es auch keine bisher allgemein anerkannte Schreibmethode gebe.

B. Es ist durchaus zuzugeben, daß die Methode des Basler Schreiblehrers Hulliger unverkennbare Vorzüge besitzt, und daß die bisher durchgeföhrten Versuche gute Erfolge gezeigt haben. Aber der Beweis ist nicht erbracht, daß sie geeignet ist, der Schriftverwilderung unserer Zeit Einhalt zu tun; auch weiß man nicht, wie sie sich im Geschäftsleben bewähren wird. Wenn in mancher Schule die Schriften der Schüler zu wünschen übrig lassen, so ist oft hieran der Umstand schuld, daß überhaupt keine Methode vom Lehrer beachtet wird. Wo gewissenhaft und systematisch der Schreibunterricht nach den Anweisungen des verstorbenen Schreiblehrers Jean Keller erteilt wird, sind in der Regel die Unterrichtsergebnisse recht befriedigend. Es ist sehr fraglich, ob die Einföhrung der Methode Hulliger an der gegenwärtigen Erscheinung, daß vielerorts die Schriften schlecht sind, stark ändern können. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, daß die Schriftverwilderung noch größer werden wird, da zahlreiche Lehrer bei der alten Schreibart werden verharren wollen.

In den Schulen des Kantons Baselstadt wird die Hulligerschrift eingeföhrt werden; in andern Kantonen beschäftigen

sich Lehrerschaft und Behörden stark mit der Schriftfrage. Bevor einschneidende Beschlüsse gefaßt werden, dürfte es sich empfehlen, abzuwarten, welche Erfahrungen anderswo mit der neuen „Reformschrift“ gemacht werden. Zur Abklärung der Frage wird es dienen, wenn im größeren Umfange Versuche mit der Methode Hulliger zugelassen werden. Freilich wird es nötig sein, durch geeignete Vorschriften dafür zu sorgen, daß die Schüler in der Entwicklung ihrer Schrift durch die Versuche keinen Schaden leiden. Mit der Auffassung der Bezirksschulpflege Winterthur, es sei nicht gerechtfertigt, für den Schreibunterricht besondere Vorschriften aufzustellen, kann sich der Erziehungsrat nicht befreunden. Die Freigabe der Schreibmethode liegt nicht im Interesse der Schüler.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die offizielle Schreibmethode ist und bleibt für die Volksschule und die Lehrerbildungsanstalten bis auf weiteres die Methode Keller.

II. Lehrer, die in ihren Schulen versuchsweise die Reformschrift Hulliger schreiben lassen wollen, haben hiefür die Erlaubnis der Erziehungsdirektion einzuholen. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn

1. die Schulpflege mit der Neuerung einverstanden ist,
2. Vorsorge getroffen wird, daß die Schüler nicht später wieder einen Wechsel der Schreibtechnik erleiden müssen,
3. der Lehrer sich in ausreichendem Maße mit der Hulligermethode vertraut gemacht hat.

III. Den Schulpflegen wird zur Pflicht gemacht, über der Erfüllung der in Dispositiv II, 2. Absatz, niedergelegten Bedingung zu wachen.

IV. Die von den Schulkapiteln und anderen Lehrervereinigungen veranstalteten Kurse zur Einführung in die Schreibmethode Hulliger werden nach Maßgabe des vorhandenen Kreides subventioniert.

V. Es bleibt vorbehalten, zum Studium der Schriftfrage eine Kommission einzusetzen, in der neben dem Lehrerstand auch Handel und Gewerbe vertreten sein sollen.

VI. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1927/28.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. Februar 1928.)

I. Die für das Schuljahr 1927/28 von den Sekundarschulpflegen eingereichten Gesuche um Gewährung staatlicher Stipendien an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und unter Beachtung der bisherigen, vom Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1924 genehmigten Grundsätze in folgendem Umfang berücksichtigt:

| | | | |
|---------------|----------|----------|----------|
| Stipendium je | Fr. 45.— | Fr. 55.— | Fr. 70.— |
| Schüler | 202 | 29 | 17 |

Total für 248 Schüler Fr. 11,875 (Kredit Fr. 11,000).

II. Von den Stipendiengesuchen fallen 17 Gesuche von Ausländern nach den bestehenden Grundsätzen außer Betracht.

III. Schüler ausländischer Staatszugehörigkeit werden in der Folge bei der Verabreichung der Sekundarschülerstipendien unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Erfüllung der Vorbedingungen den Schweizerbürgern gleichgestellt, wenn ihre Eltern während mindestens 10 Jahren ohne Unterbruch im Kanton Zürich niedergelassen sind.

IV. Die Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler an die Bedingung geknüpft ist, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Ferner ist zu beachten, daß die vom Staat zugesprochenen Stipendienbeträge ungeschmälert auszurichten sind, und daß es nicht zulässig ist, die Beträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden.

Nicht zur Auszahlung gelangte Stipendienbeträge sind bis spätestens Ende April 1928 der Staatskasse Zürich (Post-scheckkonto VIII/2002) zurückzuerstatten.

V. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat März.

| | Primar- | | | Sekundar- | | | Arbeit- | | Total |
|-------------------------------|---------|---|---|-----------|---|---|---------|---|-------|
| | K | M | U | K | M | U | K | U | |
| Zahl der Vikariate am 1. März | 34 | — | 6 | 8 | — | 2 | 11 | 3 | 64 |
| Neu errichtet wurden . . . | 18 | 4 | 1 | 7 | 7 | 1 | — | 2 | 40 |
| | 52 | 4 | 7 | 15 | 7 | 3 | 11 | 5 | 104 |
| Aufgehoben wurden . . . | 25 | 1 | — | 2 | 4 | — | 1 | — | 33 |
| Total der Vikariate Ende März | 27 | 3 | 7 | 13 | 3 | 3 | 10 | 5 | 71 |

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hin schied eines Primarlehrers:

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geburtsjahr | Schuldienst | Todestag |
|-----------------------|-----------------|-------------|-------------|----------------|
| Zürich III | Kägi, Gottfried | 1862 | 1883—1928 | 10. Febr. 1928 |

Rücktritte auf 30. April 1928:

a) Primarlehrer:

| Schule | Name | Schuldienst |
|------------|--------------------|-------------|
| Zürich III | Treichler, Emil *) | 1886 |
| Wildberg | Gubler, Hedwig | 1914 |
| Rickenbach | Bischof, Jakob | 1902 |
| Hüntwangen | Frymann, Jakob *) | 1891 |

b) Arbeitslehrerinnen:

| | | | |
|-----------|---------------------|------|----------------|
| Ottenbach | Trüb-Gallmann, Anna | 1897 | 30. April 1928 |
| Wald (S.) | Kindlimann, Emma*) | 1895 | |
| Dübendorf | Giek-Haab, Lisette | 1895 | |

c) Haushaltungslehrerin:

| | | |
|----------|-----------------|------|
| Zollikon | Homberger, Emma | 1927 |
|----------|-----------------|------|

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1928:

a) Primarlehrer:

Zürich IV: Egli, Theodor, von Horgen, Lehrer in Eglisau; Huggenberger, Anna, von Niederwil (Zch.), Verweserin daselbst; Katz, Otto, von Zü-

*) Mit Ruhegehalt.

rich, Lehrer in Adliswil; Moor, Frida, von Steinmaur, Lehrerin in Horgen (Arn); Rüegg, Adolf, von Fehraltorf und Affoltern a. A., Lehrer in Affoltern a. A.; Steiner, Alfred, von Aarwangen (Bern), Lehrer in Volketswil.

Zürich V: Attinger, Ernst, von Seebach, Lehrer in Waltalingen (Guntalingen); Bader, Eduard, von Uetikon a. S., Lehrer in U.-Embrach; Blumer, Lydia, von Bilten (Glarus), Vikarin in Zürich I; Kunz, Lucie, von Zürich, Lehrerin in Schönenberg (Mittelberg); Schmid, Werner, von Illnau, Lehrer in Wetzikon (Kempten); Schreiber Ernst, von Zürich, Verweser daselbst.

Oerlikon: Frei, David, von Ellikon a. d. Th., Lehrer in Weißlingen; Metzger, Heinrich, von Zürich, Vikar in Winterthur; Surber, Paul, von Zürich, Lehrer in Birmensdorf.

Ottenbach: Wegmann, Ernst, von Zürich, Verweser in Zürich III.

Adliswil: Kaiser, Edwin, von Eglisau.

Thalwil: Keller, Alwin, von Kloten, Lehrer in Winterthur (Reutlingen).

Männedorf: Nater, Karl, von Zürich, Lehrer in Schleitheim.

Dürnten (Tann): Schaufelberger, Otto, von Wald, Lehrer in Bäretswil (Bettswil).

Dübendorf (Wil-Berg): Tobler, Margareta, von Zollikon, Verweserin daselbst.

Weißlingen: Rohner, Ernst, von Schwellbrunn, Vikar in Küsnacht b. Zch.

Winterthur-Altstadt: Müller, Frida, von Winterthur, Verweserin daselbst; Notz, Gottfried, von Winterthur, Lehrer in Elsau; Ochsner, Adrian, von Winterthur, Lehrer in Dinhard.

Winterthur-Oberwinterthur: Wegmann, Frida, von Winterthur, Verweserin daselbst.

Winterthur-Töß: Hardmeier, Edwin, von Zürich, Lehrer in Neftenbach.

Humlikon: Ammann, Paul, von Zürich, Verweser daselbst.

Oberembrach: Meier, Paul, von Rafz, Verweser daselbst.

b) Sekundarlehrer:

Zürich I: Kull, Elisabeth, von Zürich, Verweserin daselbst.

Zürich IV: Angst, Walter, von Zürich, Sekundarlehrer in Uster; Fehr, Hans, von Rüschlikon, Sekundarlehrer in Andelfingen; Hürlimann, Ernst, von Wädenswil und Stäfa, Verweser daselbst; Kuhn, Gustav, von Zürich, Sekundarlehrer in Schlieren.

Zürich V: Gutersohn, Heinrich, von Zürich und Matzingen (Thurg.), Verweser daselbst; Heß, Oskar, von Mettmenstetten, Verweser daselbst.

Affoltern a. A.: Köpfler, Ernst, von Zürich, Verweser daselbst; Gubler, Albert, von Russikon, Verweser daselbst.

Erlenbach: Brunner, Hans, von Oberengstringen, Sekundarlehrer in Fischenthal.

Stammheim: Gentsch, Hans, von Oberneunforn (Thurg.), Vikar in Winterthur.

c) Arbeitslehrerinnen:

Knonau: Schmid, Rosa, Verweserin daselbst.

Adliswil: Scheller, Mina, Verweserin daselbst.

Egg (Eßlingen): Bühler, Ida, Verweserin daselbst.

Maur (Aesch und Ebmatingen): Kuhn, Hanna, Arbeitslehrerin in Maur.

Maur: Kleinpeter-Zollinger, Rosa.

Großandelfingen: Bretscher, Hedwig, Arbeitslehrerin in Hettlingen, Henggart, Adlikon und Humlikon.

d) Haushaltslehrerinnen:

Altstetten: Hertli, Bertha, zurzeit in Albisbrunn-Hausen.

Dübendorf (Sek.): Landolt, Marg., Haushaltslehrerin in Dübendorf und Wallisellen.

V e r w e s e r i n a n e i n e P r i m a r s c h u l e :

| Schule | Name und Heimatort | Antritt |
|------------|--|----------------|
| Zürich III | Schneebeli-Langemann, Marta, v. Zürich | 11. Febr. 1928 |

Bezirksschulpflegen. Vom Hinschiede des Dr. med. Ad. Kraft, Schularzt in Zürich, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich, wird Vormerk genommen.

Das Bureau der Bezirksschulpflege Winterthur wurde wie folgt bestellt: Präsident: Dr. Alb. Schmid, Apotheker, Winterthur; Vizepräsident: Fritz Ungricht, Schulpräsident, Töß; Aktuar: Emil Gaßmann, Sekundarlehrer, Winterthur.

Schulkapitel. An Stelle des weggezogenen Sekundarlehrers Walter Angst, Uster, wurde Gottfried Blattmann, Lehrer in Dübendorf, zum Vizepräsidenten des Schulkapitels Uster gewählt.

Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1928/29 werden unter Vorbehalt der Genehmigung des Großen Stadtrates folgende Veränderungen an Lehrstellen in der Stadt Zürich vorgenommen: a) Errichtung einer neuen Lehrstelle an der Sekundarschule Zürich IV; b) Schaffung einer Beobachtungsklasse für Schüler der 1.—3. Primarklasse im Schulkreis III und einer solchen für die Schüler der 4.—6. Klasse der Schulkreise I, II, IV und V; provisorische Aufhebung einer Italienerklasse im Schulkreis III; d) Aufhebung von weiteren fünf Lehrstellen an der Primarschule Zürich III (Erziehungsratsbeschuß).

Arbeitslehrerinnenkurs. Von den 60 Bewerberinnen werden 25 in den im Frühjahr 1928 beginnenden Arbeitslehrerinnenkurs aufgenommen. (Erziehungsratsbeschluß.)

Haushaltungslehrerinnenkurs. Für den Kurs zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen, der mit Beginn des Schuljahres 1928/29 an der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins eröffnet wird, haben sich 33 Mädchen angemeldet, davon 5 aus dem Kanton Zürich. Gestützt auf das Ergebnis der Aunahmeprüfung werden 18 Bewerberinnen aufgenommen. (Erziehungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt. Dr. Hans Schardt wird auf sein Gesuch hin zufolge Erreichung der Altersgrenze auf Schluß des Sommersemesters 1928 als ordentlicher Professor der Allgemeinen Geologie an der Universität Zürich unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. (Regierungsratsbeschluß.)

Wahl von Titul. Prof. Dr. Hans R. Schinz, von Zürich, Privatdozent an der medizinischen Fakultät und Leiter des Röntgeninstitutes der chirurgischen Klinik der Universität Zürich, zum außerordentlichen Professor für Radiologie an der medizinischen Fakultät der Universität auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. (Regierungsratsbeschluß.)

Habilitationen auf Beginn des Sommersemesters 1928. a) An der medizinischen Fakultät: Dr. med. Arthur Grumbach, Oberassistent am Hygiene-Institut der Universität Zürich, von La Côte aux Fées (Neuenburg), geb. 1895, für Hygiene und Bakteriologie; b) An der philosophischen Fakultät II: Dr. phil. Albert Ulrich Däniker, von Zürich, geb. 1894, für systematische Botanik mit Einschluß der Pflanzengeographie.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: in Geschichte: Gasser, Adolf, von Guggisberg (Bern); in Mathematik Gölz, Adolf, von Zürich.

Sammlungen und Seminarbibliotheken. Die Kredite werden für das Jahr 1928 festgesetzt wie folgt:

Sammlungen und Institute Fr. 90,000, Seminarbibliotheken und Hülfsinstitute Fr. 5,600. (Erziehungsratsbeschluß.)

Kantonsschulen Zürich und Winterthur. Für die Sammlungen (Anschaffungen und Unterhalt) der Kantonsschule Zürich wird für das Jahr 1928 ein Kredit von Fr. 8,000, für die Sammlungen der Kantonsschule Winterthur ein Kredit von Fr. 3,800 bewilligt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Technikum in Winterthur. Wahl von Fritz Bernhard, von Winterthur, zum Professor für Modellieren und Zeichnen des Technikums mit Amtsantritt auf 1. April 1928 auf eine Amts dauer von 6 Jahren. (Regierungsratsbeschluß.)

Seminar Küsnacht. Rücktritt. Prof. Dr. Rudolf Gerlach wird auf sein Gesuch hin auf 30. April 1928 als Lehrer der Mathematik des Lehrerseminars Küsnacht entlassen unter Verdankung der Lehranstalt geleisteten Dienste. (Regierungsratsbeschluß.)

Aufnahmen. Die Zahl der auf Beginn des Schuljahres 1928/29 auf die regelmäßige Probezeit in das kantonale Lehrerseminar aufzunehmenden Schüler wird auf 21 festgesetzt. (Erziehungsratsbeschluß.)

3. Verschiedenes.

Ferienkolonien und Erholungsheime. Beim Jugendamt des Kantons Zürich liegen jederzeit Offerten zur Unterbringung von Ferienkolonien oder Verkaufsangebote von Liegenschaften, die sich als Erholungsheime oder Ferienkolonien eignen.

Ferienkurse. Paris. 1. bis 30. Juli (I. Teil), 1. bis 31. August (II. Teil). Auskunft: 101, Boulevard Raspail, Paris (VIe). Das Programm kann in der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Bureau 10) eingesehen werden.

Neuere Literatur.

Der Schweizer Kamerad. Verlag und Redaktion Pro Juventute, Zürich 1. Erscheint viermal vierteljährlich, Abonnements jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20.

Sonne und Regen im Kinderland. Bd. 15. Bursok, der Faulpelz. Märchen von Sumatra; Bd. 17. Chinesenbuben. Geschichten und Märchen von China; Bd. 19. Kiku San's Spiegel. Märchen aus Alt-Japan; Bd. 21. Urwaldgeisterchen. Heitere Geschichten aus Brasilien. Hübsch gebunden je 85 Pf. Verlag D. Gundert, Stuttgart.

Maidi. Die Geschichte eines Kindes, von Anni Geiger-Gog. Mit sechs bunten Vollbildern. In Leinen gebunden Preis RM. 4.—. Verlag D. Gundert, Stuttgart.

Deutsche Jugendhefte. Der Löwe, Tiger und Jaguar. Der Leopard, Meister Petz und seine Sippe. Meister Ephraim, der Grislibär. Die Sippe der Marder. Der Gorilla und andere Großaffen. Der Windhund. Der Elefant, Nashorn und Nilpferd. Hyänen, Schakale und Wildhunde. Preis per Heft 20 Rp. (Aus Brehms Tierleben.) Verlag Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth (Bayern).

Aus der Schule ins Leben. Herausgegeben von Ludwig Jung. Preis per Stück 50 Rp., 50 Stück à 47 Rp., 100 Stück à 44 Rp. Verlagsbuchhandlung Ph. L. Jung, München VII, Frühlingstr. 24.

Das erste Jahr Deutsch. Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler von Prof. Andr. Baumgartner. 232 Seiten. Halbleinwand gebunden Preis Fr. 4.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizer Realbogen. Die Beleuchtung. Elektrische Apparate im Hause. Das Gas. Von Linsen und Spiegeln. Die Ernährung der Pflanzen. Unsere Nager. Und Meister blieb der Mutz, Erzählung aus der Zeit des Laupenkrieges. Preis per Heft 50—70 Rp. Freizeit-Bücher für die Jugend. Der Linolschnitt. Quellstift-Arbeiten. Preis per Heft Fr. 1.— bis 1.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Biblische Geschichten. Mit 45 neuen Bildern von Rud. Yelin und einer neuen Karte von Palästina. 171 Seiten. RM. 1.20. Zu beziehen durch die Calwer Vereinsbuchhandlung Stuttgart.

Physik für Elementarschulen. Nach A. Sattlers Leitfaden der Physik in 48. Auflage, neu bearbeitet von Hans Meister, Hauptlehrer in Nürnberg. Mit 376 Abbildungen. Verlag Friedrich Vieweg u. Sohn A.-G., Braunschweig.

Über unsere Schrift, von Prof. Dr. A. Baumgartner, Zürich. Verlag Müller, Werder u. Cie., Zürich. 32 Seiten. Preis 50 Rp. Der Verfasser ist ein überzeugter Vertreter und Verfechter der deutschen Schrift.

Albert Welti. Gemälde und Radierungen mit einer Einführung von Hermann Hesse. Mit 24 mehr- und einfarbigen Blättern nach Werken des Meisters. Preis RM. 4.50. Furche-Kunstverlag, Berlin R. W. 7, am Hegelplatz.

Schweizerisches Landesmuseum. Führer durch die Waffensammlung. Ein Abriß der schweizerischen Waffenkunde. Von Dr. E. A. Geßler. Seiten 148 und 48 Tafeln. Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau. Dieser wertvollen Publikation werden weitere Führer durch das Landesmuseum folgen, deren Anschaffung namentlich auch der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen wird.

Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistes-schwacher. 15. Bericht. Dieser Bericht erscheint im Selbstverlag der Gesellschaft und kann bei K. Jauch, Lehrer in Zürich 2 bezogen werden. Preis Fr. 2.—.

56. Jahrbuch des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer. Versammlung in Zürich 1927. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer u. Co. 1928.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 15. April davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1928.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 16. Januar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulbehörden der Volksschule.

Den Schulpflegen und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 16. Januar 1928 (siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1927 beziehungsweise das Schuljahr 1927/28 bis 1. Mai 1928 der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig oder es erfolgt eine Reduktion des Beitrages.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings eingeladen zu beachten, daß an Bauten Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind und wenn es sich nicht um bloßen Unterhalt der Gebäude, sondern um die Ausführung von Bauten im Sinne der Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt (Neubaute, Umbaute, Hauptreparaturen).

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der zitierten Verordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turnergeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zürich, den 21. März 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht.

Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1927/28 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1928** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, den 21. März 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1928 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällige anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April den Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 16. Januar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1927 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1928** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. Bei den Lesesälen sind Angaben über die Frequenz und den Lesestoff zu machen. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Zürich, den 15. Februar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1928 dem kantonalen Lehrmittelverlag einzureichen sind. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, 20. März 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Das **Chemielehrmittel**, von Dr. Karl Egli, kann wieder zu Fr. 2.— bezogen werden.

Für alle 4.—6. Klassen, die mit den neuen Lesebüchern von Gaßmann-Keller-Frei, ausgerüstet sind, ist das **Übungsbuch** mit der Sprachlehre, den Fragen und Aufgaben und dem Wörterverzeichnis zum Preis von Fr. 1.90 zu beziehen.

Die neue Schülerkarte der Schweiz, im Maßstab 1:500,000, ist erschienen; sie wird zum Preise von Fr. 1.60 abgegeben.

Zürich, 13. März 1928.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Wir machen die Lehrer und Schulverwaltungen darauf aufmerksam, daß sämtliche, nicht im Kant. Lehrmittelverlag erscheinende Lehrmittel nicht durch unsere Verwaltung, sondern direkt bei den betreffenden Herausgebern zu beziehen sind, siehe Preisverzeichnis vom 1. April 1928, pg. 6 u. 7.

Zürich, 22. März 1928.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Sekundarschule Neftenbach.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des neuen Schuljahres die 2. Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Neftenbach, den 15. März 1928.

Die Sekundarschulpflege.

Schulamt Winterthur. Verkauf von gebrauchtem Schulmobilier.

Das Schulamt Winterthur beabsichtigt, zirka 100 z. T. guterhaltene, z. T. leicht reparaturbedürftige 3—4plätzige Schulbänke, ferner 20 ältere Holzwandtafeln und 30 Wandtafelgestelle, sowie 100 sehr gut erhaltene Wandtafelzirkel und einige Schwebekanten etc. zu billigem Preise zu liquidieren. Schulbehörden, die sich hiefür interessieren, erhalten ein Verzeichnis und können das Material nach vorheriger Anmeldung besichtigen.

Schulamt Winterthur.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Menschling-Jacobsohn, Minna, Dr. phil., von Zürich: „Das Strafrecht der Lex Burgundionum.“

Aeby, Kurt, von Wynigen (Bern): „Die Geschäftsführung ohne Auftrag nach schweizerischem Recht.“

Zürich, 19. März 1928.

Der Dekan: W. Bleuler.

Von der medizinischen Fakultät:

Fritzsche, Friedrich, von Zürich: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Gablinger, Fanny, von Stary Sambor (Polen): „Quantitative Untersuchungen über den Erfolg der Behandlung accidenteller Wunden mit aseptischem Verband und mit einigen Antisepticis.“

Nünlist, Alfred, von Hägendorf (Solothurn) med. dent.: „Über die Anästhesierungsmethode des Dentins und der Pulpa durch das Nervocidin.“

Burri, Roman, von Malters (Luzern): „Ein sehr seltener Fall einer Früh-eklampsie bei Tubargravidität.“

Zürich, 19. März 1928.

Der Dekan: P. Clairmont.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Fröhner, Eugen, Prof. Dr. Geh. Regierungsrat, Berlin, honoris causa bei Anlaß seines 70. Geburtstages, in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die veterinär-medizinische Wissenschaft und seiner erfolgreichen Wirksamkeit als Forscher sowie als Lehrer in Wort und Schrift.

Zürich, 19. März 1928.

Der Dekan: O. Schneider.

Von der philosophischen Fakultät I:

Hugelshofer, Walter, von Illhart (Thurgau): „Die Zürcher Malerei der Spätgotik.“

Frey, Siegfried, von Ettiswil und Luzern: „Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in Oberitalien im XII. und XIII. Jahrhundert.“

Zürich, 19. März 1928.

Der Dekan: O. Wasser.